

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 06.11.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Steinbach-Ost" für eine Aufschüttung, zur Errichtung eines Spielturms und eines Teiches auf dem Grundstück Seeleite 3a, Fl.Nr. 76/5, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20231023_Luftbild
B_Antrag_Bilder_etc
Plan
Zeichnungen_Bild

Sachverhalt:

Für das Grundstück Seeleite 3a wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Aufschüttung, Spielturm und die Errichtung eines Gartenteichs eingereicht.

Die Aufschüttung erfolgte auf der südlichen Fläche vom Wohnhaus mit 0 bis ca. 20 cm auf einer Fläche von 310 m². Der Abstand der Aufschüttung zum Bach beträgt ca. 18m an der geringsten und 24 m an der entferntesten Stelle.

Zusätzlich soll ein GFK-Gartenteich mit einer Größe von max. 4x3 m errichtet werden. Sowie ein Spielturm für Kinder inklusive Schaukel.

Hierfür ist folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Steinbach-Ost“ nötig:

- **Private Grünfläche**
zulässig: keine baulichen Anlagen
geplant: Aufschüttung, Spielturm und Gartenteich

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/50) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Steinbach und ist über die Seeleite erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 „Steinbach Ost“ hinsichtlich

- **Privat Grünfläche**
zulässig: keine baulichen Anlagen
geplant: Aufschüttung, Rasenkatensteine, Spielhaus und Gartenteich

wird erteilt.